

**Einwohnerinformation zur Sitzung 07/2020 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 15.09.2020 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2020
2. Auftragsvergabe Gehweg Mühlenweg (Lückenschluss)
3. Sachstand Erschließungsmaßnahme „An der Linnekaul 2. BA“
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten - Zuschussantrag
3. Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 07/2020 am 15.09.2020

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Der Vorsitzende beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung. Er schlägt vor, einen Tagesordnungspunkt 2. „Grundstücksangelegenheiten - Zuschussantrag“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2020

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung vom 27.07.2020 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Auftragsvergabe Gehweg Mühlenweg (Lückenschluss)

Im Haushaltplan für die Jahre 2020 und 2021 sind Aufwendungen für die Instandhaltung der Fußwege im Mühlenweg in Höhe von 6.000 € vorgesehen. Von der Blümlingbaugesellschaft mbH, Sohren, die derzeit die Baumaßnahmen zur Erschließung des Neubaugebietes „An der Linnekaul 2. BA“ durchführt, wurde ein Angebot zur Instandsetzung bzw. Befestigung des Fußweges entlang der Parzelle 36-1 angefordert.

Nach dem inzwischen vorliegenden Angebot vom 10.09.2020 würde die Blümlingbaugesellschaft mbH die Instandsetzung des Fußwegeteilstückes entlang der Parzelle 36-1 für 3.286,93 € (inkl. USt) vornehmen. Hierbei würde ein Betonsteinpflaster verlegt, das dem Pflaster des angrenzenden Fußweges der Ortsgemeinde entspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt der Blümlingbaugesellschaft mbH den mit 3.286,93 € angebotenen Auftrag zur Instandsetzung bzw. Befestigung des Fußweges entlang der Parzelle 36-1 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Sachstand Erschließungsmaßnahme „An der Linnekaul 2. BA“

- a) Der Vorsitzende berichtet über den bislang im Wesentlichen planmäßigen Verlauf der Baumaßnahmen zur Erschließung des Baugebietes „An der Linnekaul 2. BA“. Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird die Besichtigung der Erschließungsmaßnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates angeregt.
- b) Der Vorsitzende berichtet über die aktuelle Nachfrage nach Grundstücken im Baugebiet „An der Linnekaul 2. BA“. Entsprechend den Erörterungen in früheren Sitzungen des Gemeinderates besteht im Rat Einvernehmen darüber, dass „Holzbacher“ Bauplatzinteressenten vorrangig berücksichtigt werden sollen. Hierbei werden sowohl Bürger, die derzeit in Holzbach wohnen bzw. ihren Lebensmittelpunkt haben, als auch Bürger, die während ihrer Kindheit und Jugend in Holzbach wohnten, als „Holzbacher“ beurteilt. Der Vorsitzende hat am 07.08.2020 alle „Holzbacher“ angeschrieben, die ihr Interesse an einem Baugrundstück geäußert hatten. Mit dem Schreiben wurde den Interessenten eine Grundstücksskizze des Baugebietes und eine aktuelle Einschätzung des zu erwartenden Baulandpreisniveaus zur Verfügung gestellt. Ferner wurden sie gebeten, ihr Interesse bis 31.08.2020 schriftlich oder per E-Mail zu konkretisieren. Nach den bei der Gemeinde eingegangenen Rückäußerungen haben von den acht angeschriebenen Interessenten nur fünf Bewerber derzeit die Absicht ein Baugrundstück zu erwerben. Angabe gemäß ist in all diesen Fällen eine Grundstücksnutzung zu eigenen Wohnzwecken vorgesehen. Von den fünf Bewerbern haben drei seit mehreren Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Holzbach. Diese drei Interessenten haben Grundstückswünsche geäußert, die sich nicht überschneiden.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass den „Holzbacher“ Bauplatzinteressenten Baugrundstücke nach dem folgenden Verfahren angeboten werden sollen:

- Den drei seit mehreren Jahren in Holzbach lebenden Interessenten wird ein Grundstück angeboten, das den von ihnen geäußerten Grundstückswünschen entspricht.
- Den übrigen zwei Interessenten werden die verbleibenden Grundstücke zum Kauf angeboten; bei einem sich überschneidenden Grundstückswunsch erfolgt eine Entscheidung durch Los.

Top. 4. Mitteilungen und Anfragen

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass

- der Mühlenweg an der Einmündung der Gartenstraße mit einem Verkehrsspiegel ausgestattet werden soll. Der Vorsitzende wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.
- angesichts der weiterhin angespannten Pandemiesituation die Gemeinde auf die Ausrichtung des für November 2020 vorgesehene Gemeindetages verzichtet.

Der Vorsitzende bzw. der Erste Beigeordnete Udo Bamberger informieren darüber, dass

- die Kreisverwaltung Manfred Dämgen, Holzbach zum Seniorensicherheitsberater bestellt hat.
- auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände ein Fahrradparcours für Jugendliche entstehen soll.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 07/2020 am 15.09.2020

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende informiert darüber, dass zwei bislang für die Gemeinde tätige Mitarbeiter ihre Tätigkeit für die Gemeinde (Gemeindehausservice und Friedhofspflege) per 31.12.2020 einstellen werden.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde der bei unserer Gemeinde ab Januar 2021 bestehende Bedarf an weiteren Mitarbeiter/n/innen veröffentlicht werden soll und dass Interessenten für diese Tätigkeit darum gebeten werden, Kontakt mit dem Ortsbürgermeister aufzunehmen.

Top. 2. Grundstücksangelegenheiten - Zuschussantrag

Es wurde beantragt, dass die Gemeinde einen Teil der Kosten für die Asphaltierung eines Wirtschaftsweges übernehmen soll. Der Antragsteller schlägt vor, den im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes „An der Linnekaul 2. BA“ hergestellten Wirtschaftsweg entlang der Grundstücke mit der Parzellen-Nr. 42-2 und 43-2 zu asphaltieren und nennt in seinem Antrag Gründe, die für einen entsprechenden Ausbau des Wirtschaftsweges sprechen. Laut Antragsteller hat die Blümlingbaugesellschaft mbH, Sohren ihm die hierfür zu erbringenden Leistungen zu einem Preis von 3.377 € angeboten. Der Antragsteller beantragt, dass die Gemeinde 50 % der entstehenden Kosten übernimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Asphaltierung des Wirtschaftsweges entlang der Grundstücke mit der Parzellen-Nr. 42-2 und 43-2 zu beteiligen. Sofern der Antragsteller die entstehenden Kosten für eine entsprechende Befestigung des Wirtschaftsweges übernimmt, zahlt die Gemeinde ihm einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten; allerdings wird der Zuschuss auf 1.500 € begrenzt.

Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, drei Enthaltungen

Top. 3. Mitteilungen und Anfragen

./.